

# Bericht zum Geschäftsjahr 2017



AGCS Gas Clearing and Settlement AG

# Inhalt

---

Bericht zum Geschäftsjahr 2017

## Vorwort und Übersicht

01	Auf einen Blick - Das Geschäftsjahr 2017
02	Abkürzungen und Definitionen
03	Vorwort der Aufsichtsratsvorsitzenden
05	Vorwort des Vorstandes

## Lagebericht

08	Wirtschaftliches Umfeld
09	Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage
10	Umsatzentwicklung
11	Clearing
14	Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes
16	Bericht über Zweigniederlassungen
16	Bericht über Beteiligungen
16	Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren
18	Projekte
18	Voraussichtliche Entwicklung 2018
19	Risikoberichterstattung
20	Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle
20	Bericht über Forschung und Entwicklung
20	Finanzinstrumente

## Jahresabschluss 2017 nach UGB

22	Bilanz Aktiva
23	Bilanz Passiva
24	Gewinn- und Verlustrechnung
26	Anhang
35	Anlage 1 zum Anhang
36	Bestätigungsvermerk
39	Bericht des Aufsichtsrates
40	Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2017
41	Impressum

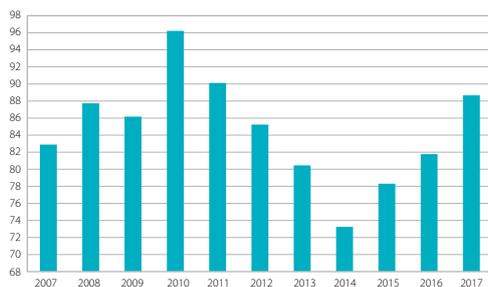
### Kennzahlen

in Tausend EUR (gerundet)

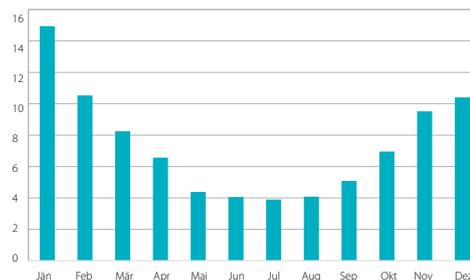
	2017	2016
Umsatz <sup>1</sup>	84.368	62.904
Dienstleistungserlöse	4.633	4.272
EBIT	1.062	717
Ergebnis vor Steuern	1.126	783
Jahresgewinn/-verlust	860	600
Bilanzgewinn/-verlust	860	600
Bilanzsumme	19.397	17.283
Eigenkapital	4.493	4.233
Abschreibungen	66	115
Weiterverrechnung		
Ausgleichsenergie	79.074	57.890
in GWh		
Handelsumsatz	0	0
Verbrauchsumsatz	88.670	81.770
Ausgleichsenergievolumen	4.346	3.903
in EUR		
Dividende je Aktie	31,45	21,94
in % des Verbrauches		
Ausgleichsenergie	4,90	4,77

<sup>1</sup> inkl. Weiterverrechnungserlöse Erdgas

Verbrauchsmengen 2007 - 2017  
(in TWh)



Verbrauchsmengen 2017  
(in TWh)



# Abkürzungen

## Abkürzungen und Definitionen

<b>A &amp; B</b>	A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG	<b>OeKB</b>	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft
<b>AB-BKO</b>	Allgemeine Bedingungen des Bilanzgruppenkoordinators	<b>OPEC</b>	Organisation erdölexportierender Länder (von englisch: Organization of the Petroleum Exporting Countries)
<b>AGCS</b>	AGCS Gas Clearing and Settlement AG	<b>ÖGPI</b>	Österreichischer Gaspreisindex
<b>AGGM</b>	AGGM Austrian Gas Grid Management AG	<b>ROI</b>	Return-on-Investment
<b>APCS</b>	APCS Power Clearing and Settlement AG	<b>SEPA</b>	Single Euro Payments Area
<b>Bbl</b>	Barrel	<b>SLP</b>	Standardlastprofil
<b>BGV</b>	Bilanzgruppenverantwortlicher	<b>„smart technologies“</b>	„smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.B.H.
<b>BiLRUG</b>	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz	<b>TWh</b>	Terawattstunde (1 TWh = 1.000 GWh)
<b>BIOSURF</b>	BIOMethane as Sustainable and Renewable Fuel	<b>UGB</b>	Unternehmensgesetzbuch
<b>BKO</b>	Bilanzgruppenkoordinator	<b>VG</b>	Verteilergebiet
<b>CEGH</b>	Central European Gas Hub	<b>VGM</b>	Verteilergebietsmanager
<b>CISMO</b>	CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH	<b>VHP</b>	Virtueller Handelspunkt
<b>CMS</b>	Content-Management-System	<b>Wh</b>	Wattstunde; Einheit der Energie (Leistung mal Zeiteinheit)
<b>DB</b>	Dienstgeberbeitrag		
<b>DENA</b>	Deutsche Energie-Agentur GmbH		
<b>DGA</b>	Dienstgeberanteil		
<b>DZ</b>	Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag		
<b>DR</b>	Demand Response		
<b>ECC</b>	European Commodity Clearing AG		
<b>E-Control</b>	Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft		
<b>EDA</b>	Energiewirtschaftlichen Datenaustausches		
<b>EEX</b>	European Energy Exchange AG		
<b>EGT</b>	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		
<b>ERGaR</b>	European Renewable Gas Registry		
<b>eWP</b>	Elektronische Wechselplattform (auch: ENERGYlink oder Wechselplattform)		
<b>FA</b>	Finanzamt		
<b>Flexibilitäts-MOL</b>	Flexibilitäts-Merit-Order-List		
<b>GMMO-VO</b>	Gas-Marktmodell-Verordnung		
<b>GWG</b>	Gaswirtschaftsgesetz		
<b>GWh</b>	Gaswirtschaftsgesetz Gigawattstunde (1 GWh = 1.000 MWh)		
<b>ifo</b>	ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.		
<b>IKS</b>	Internes Kontrollsystem		
<b>IWF</b>	Internationaler Währungsfonds		
<b>kWh</b>	Kilowattstunde (1 kWh = 1.000 Wh)		
<b>L</b>	Lohnsteuer		
<b>LNG-Tanks</b>	Liquified Natural Gas-Tanks (Flüssigerdgas-Tanks)		
<b>MG</b>	Marktgebiet		
<b>MGM</b>	Marktgebietsmanager		
<b>MOL</b>	Merit-Order-List		
<b>MW</b>	Megawatt		
<b>MWh</b>	Megawattstunde (1 MWh = 1.000 kWh)		
<b>OBA</b>	Operational Balancing Account		

### Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf Ihnen berichten, dass die AGCS Gas Clearing and Settlement AG (AGCS) aufgrund des konjunkturbedingten, höheren Gaseinsatzes in Industrie und Energiewirtschaft sowie der Witterungsbedingungen 2017 auf ein wirtschaftlich sehr erfolgreiches Geschäftsjahr 2017 zurückblicken kann. Die gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen haben sich 2017 sehr dynamisch weiterentwickelt. Diese Regelungen im Sinne des gesamten österreichischen Gasmarktes mitzugestalten und umzusetzen, stellte eine zentrale Herausforderung im Jahr 2017 dar.



Harald  
Stindl

Die AGCS hat wesentlich dazu beigetragen, dass eine weitere Novelle zur Gas-Marktmodell-Verordnung in den beiden Marktgebieten effizient und zeitgerecht umgesetzt wurde. Die Prozesse der Wechselplattform konnten in enger Zusammenarbeit mit den Marktteilnehmern neuerlich verbessert und adaptiert werden. Weiters wurde mit der Implementierung der vollelektronischen und sicheren Abwicklung der sonstigen Marktregeln unter Einbindung der Verrechnungsstellen begonnen. Trotz einer Reihe von technischen und organisatorischen Erweiterungen des Abwicklungssystems für das Clearing des Verteilergebietes (VG) konnte dieses durch die AGCS immer fehlerfrei und termingerecht abgewickelt werden.

Das Risikomanagement, welches im Interesse eines funktionierenden Energiemarktes sehr verantwortungsvoll betrieben wird, wurde nach Konsultationen mit allen Stakeholdern den geänderten Rahmenbedingungen angepasst. Diese Anpassungen erfolgten auf Initiative der AGCS.

Die AGCS war mit der Errichtung des Biomethanregisters, welches in Österreich bereits 2012 operativ ging, vorausblickend tätig. Heute ist klar, dass Biomethanregister bei „Greening the Gas“ eine wichtige Rolle einnehmen und essentieller Bestandteil eines funktionierenden Systems sind. Damals war es eine zukunftsorientierte Entscheidung der AGCS sich diesem Thema frühzeitig zu widmen. Es freut mich darüber hinaus, dass die AGCS ihr auf diesem Gebiet erworbenes Know-how jetzt auch in internationale Biomethanförder- und kooperationsprojekte einbringt.

Im Jahr 2017 konnte die Stabilität in der Shareholder-Struktur der AGCS weiter garantiert werden. Ich darf den neuen Shareholder begrüßen und freue mich auf die Zusammenarbeit.

Der vorliegende Geschäftsbericht reflektiert den erfolgreichen Weg, den die AGCS im abgelaufenen Jahr beschritten hat und ist Zeugnis für das engagierte Miteinander der Mitarbeiter\* und des Vorstandes des Unternehmens. Ihnen gebührt Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit.

# Vorwort

---

## Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren, wir dürfen uns an dieser Stelle bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen im abgelaufenen Jahr bedanken und werden bemüht sein, diesem auch weiterhin gerecht zu werden.

Mag. Dr. Harald Stindl

Wien, im Mai 2018

### Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

die AGCS garantiert seit vielen Jahren die effiziente und unabhängige Erfüllung ihrer Kernaufgaben, nämlich die Ausgleichsenergiebewirtschaftung, das Clearing sowie den Betrieb der Kommunikationsplattform für den Lieferantenwechsel im ostösterreichischen Verteilergbiet. Zusätzlich betreibt die AGCS noch das Biomethanregister.

Das zurückliegende Geschäftsjahr war geprägt von einem temperaturbedingt 8,4%igen Gasverbrauchswachstum. Die, von der Gasbörse abgerufenen, Ausgleichsmengen waren aufgrund der Witterung insbesondere im Jänner 2017 ungewöhnlich hoch. Diese Situation konnte aber von der AGCS und ihren Partnern ohne größere Probleme abgewickelt werden. Das Umlagekonto zeigte 2017 EUR 2.092 Mio. Es konnte während des gesamten Jahres auf die Festsetzung einer Umlage verzichtet werden.

Die Wechselpattform konnte den fehlerlosen Betrieb 2017 fortführen. Der Self-Storage ist ein wesentlicher Teil der Wechselpattform und wird im Speziellen von neuen Lieferanten in Österreich gerne als Starthilfe beim Markteintritt verwendet. Im Jahr 2017 erfolgten Anpassungen beim Datenschema bzw. wurde der Datenaustausch für Netzrechnungen und Verbrauchsdaten für die Self-Storage-Nutzer umgesetzt. Damit sind der Empfang und Download von Netzrechnungen und Verbrauchsdaten nun auch im Self-Storage möglich. Zukünftig soll der gesamte energiewirtschaftliche Datenaustausch zwischen den Marktteilnehmern in enger Kooperation mit dem System von „Energiewirtschaftlichem Datenaustausch (EDA)“ sicher und verschlüsselt abgewickelt werden.

Die Ende 2016 kundgemachte Gas-Marktmodell-Verordnung (GMMO-VO) verpflichtete besonders die AGCS zu einer Reihe von Neuimplementierungen. Diese umfassen die Einführung des Restlastverfahrens für alle Netzbetreiber ab 2017, eine Anpassung des Preismodells und die Einrichtung einer Merit-Order-List (MOL) für Demand Response (DR). Nach Konsultationen und softwaretechnischen Anpassungen wurde das neue Risikomanagement mit Dezember umgesetzt. Die Umsetzungen erfolgten nach Konsultationen mit den Marktteilnehmern problemlos.

Im Bereich Biomethan war die AGCS, wie bereits in den Vorjahren, außerordentlich aktiv. Das Förderprojekt BIOMethane as SUstainable and Renewable Fuel (BIOSURF) wurde abgeschlossen und eine Kooperation mit der Deutschen Energie-Agentur GmbH (Dena) zum Austausch von Biomethanzertifikaten vereinbart. Darüber hinaus hat AGCS gemeinsam mit anderen Biomethanregister-Betreibern European Renewable Gas Registry („ERGaR“) gegründet. Damit erfolgte der Start zur Schaffung einer zentralen europäischen Abwicklungsstelle für Biomethanzertifikate. Die AGCS hat schon vor vielen Jahren das Potential von Biomethan erkannt und mit ihrer kontinuierlichen Arbeit und ihrem Engagement eine wichtige Basis für das neuerdings vielzitierte „Greening“ von Gas gelegt.

Die Novelle zum Gaswirtschaftsgesetz (GWG) wurde am 29. Juni 2017 im Nationalrat beschlossen. Sie beinhaltet unter anderem wesentliche Änderungen im Bereich der Konzession der AGCS. Die neuen Bestimmungen sehen nicht mehr eine Erteilung der Konzession durch das Ministerium, sondern eine „Ernennung“ durch die Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (E-Control) nach Durchführung eines diskriminierungsfreien Ausschreibungsverfahrens vor. Die Vorgaben im Hinblick auf die Unabhängigkeit der Verrechnungsstelle beinhalten keine Beteiligungsgrenzen für einzelne Anteilseigner mehr (eigentumsrechtliches Unbundling), sondern lediglich ein organisatorisches Unbundling.



Wolfgang  
Aubrunner



Josef  
Holzer



Franz  
Keuschnig

# Vorwort

## Vorwort des Vorstandes

Der Vorstand der AGCS hat im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses intensiv und stetig auf die Nachteile der Verschlechterung der Unabhängigkeit der Verrechnungsstelle durch den Wegfall des eigentumsrechtlichen Unbundlings hingewiesen. Es konnten aber keine substanziellen Verbesserungen erreicht werden. Die Ernennung kann frühestens mit Ablauf des 30. Septembers 2021 und spätestens mit Ablauf des 30. Septembers 2023 erfolgen.

Die AGCS wird sich in den nächsten Jahren intensiv auf die Neuausschreibung vorbereiten, damit die Marktteilnehmer auch weiterhin auf eine unabhängige und effiziente Abwicklung der Ausgleichsenergiemengen und Messwerte im Verteilgebiet vertrauen können.

Die Investkredit Bank AG war einer der Gründungsaktionäre der AGCS und hat diese über viele Jahre partnerschaftlich begleitet. Aufgrund der Tatsache, dass deren Rechtsnachfolger, die immigon portfolioabbau ag, gesetzlich verpflichtet war, die bestehenden Vermögensgegenstände, darunter auch die Beteiligungen, zu veräußern, wurde intensiv nach einem Käufer für deren Anteile an der AGCS gesucht. Der neue Shareholder wurde in der MS Dr. Markus Singer Beteiligungsgesellschaft mbH gefunden. Diese Gesellschaft erfüllt in vollem Umfang alle gesellschaftsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, welche die Unabhängigkeit der Verrechnungsstellen sicherstellen. Wir freuen uns, den neuen Shareholder begrüßen zu dürfen und sind sicher, dass der neue Eigentümer ein Garant für eine kontinuierliche und erfolgreiche Zusammenarbeit ist.

Die Regulierungsbehörde hat auf Grundlage der Clearinggebühr-Prüfung des Jahres 2016 und des dort festgelegten 5-jährigen Regulierungszeitraumes die Kostenbasis für die folgenden Jahre nicht gesondert festgelegt, sondern die mit dem Effizienzabschlag (3,5 %-NPI) reduzierten durchschnittlichen Kosten für die Jahre 2018 – 2020 als Basis für die Berechnung der Clearinggebühr herangezogen. Die Unter- bzw. Überdeckungen der Kosten aus den Vorjahren wurden hinzugerechnet sowie die aktuelle Mengenentwicklung berücksichtigt. Auf Basis der vorliegenden prognostizierten Mengen für das Jahr 2018 wurde von der Regulierungsbehörde die Clearinggebühr der AGCS um 9,39 % reduziert. Diese Verringerung soll den Endkunden voll zu Gute kommen und spiegelt die kontinuierlichen Anstrengungen der AGCS wieder, die Abwicklungskosten bei gleichbleibend hoher Qualität so günstig wie nur möglich zu gestalten.

Den Herausforderungen des Jahres 2017 konnten wir uns gemeinsam mit der Unterstützung und dem Know-how unserer Mitarbeiter erfolgreich stellen. Wir danken daher allen für ihr Engagement sowie für das Verantwortungsbewusstsein und die Professionalität. Gemeinsam mit unseren Mitarbeitern blicken wir auch den Herausforderungen des Jahres 2018 zuversichtlich entgegen.

Der Vorstand bedankt sich für das von den Aktionären und den Aufsichtsräten in ihn gesetzte Vertrauen. Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, Ihre Erwartungen zu erfüllen.

Wien, im Mai 2018

Wolfgang Aubrunner  
Mitglied des Vorstandes

MMag. Josef Holzer  
Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA  
Mitglied des Vorstandes



## Vorwort und Übersicht

### Lagebericht

Wirtschaftliches Umfeld	08
Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage	09
Umsatzentwicklung	10
Clearing	11
Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes	14
Bericht über Zweigniederlassungen	16
Bericht über Beteiligungen	16
Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren	16
Projekte	18
Voraussichtliche Entwicklung 2018	18
Risikoberichterstattung	19
Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle	20
Bericht über Forschung und Entwicklung	20
Finanzinstrumente	20

Jahresabschluss 2017 nach UGB

### 1. Wirtschaftliches Umfeld

Die österreichische Konjunktur hat in 2017 an Schwung gewonnen. Für das Gesamtjahr 2017 ergab sich damit **voraussichtlich** ein Wirtschaftswachstum von 2,75 %. In Österreich steht der wirtschaftliche Aufschwung derzeit auf breiter Basis. Neben der üblicherweise sehr konjunktur reagiblen Warenproduktion sind auch die Bauwirtschaft, der Handel und die unternehmensnahen Dienstleistungen am Aufschwung beteiligt. Der Tourismus profitiert ebenfalls von der guten Konjunktur. Die kräftige Ausweitung der gesamtwirtschaftlichen Produktion hat eine beschleunigte Zunahme der Arbeitsnachfrage zur Folge. Insbesondere ist wieder ein Anstieg der Zahl der Vollzeitstellen zu beobachten. 2017 lag die Arbeitslosenquote nach österreichischer Berechnungsmethode bei 8,5 % und wird 2018 auf 8,1 % sinken.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Europa verläuft ebenfalls positiv. Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet für 40 Länder der Region Europa in diesem Jahr ein Wirtschaftswachstum von 2,4 %. 2018 soll es mit 2,1 % ähnlich hoch ausfallen. Angesichts des Brexits stellt sich allerdings die Frage, wie die Handelsbeziehungen zu Großbritannien nach dem geplanten EU-Austritt aussehen werden und es besteht Sorge, dass das positive Wirtschaftswachstum, besonders in Großbritannien, aber auch im Euroraum, darunter leiden könnte. In fast allen Regionen der Welt hat sich die Stimmung in der Wirtschaft deutlich verbessert. Der Indikator des Münchner ifo Instituts – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V. (ifo) für das Weltwirtschaftsklima stieg zu Beginn des vierten Quartals 2017 auf den höchsten Wert seit dem zweiten Quartal 2011.

Der Ölpreis für BRENT lag Anfang 2018 bei ca. USD 68. Das Bündnis aus Staaten der Organisation erdölexportierender Länder und anderen Förderländern hat eine Verlängerung des seit Beginn 2017 geltenden Produktionslimits gemeinsam mit den Partnerländern, wie Russland, bis Ende 2018 beschlossen. Mit dieser Maßnahme wollen die beteiligten Staaten die Ölpreise stützen. Die Beschlüsse der Organisation erdölexportierender Länder (OPEC) werden amerikanische Produzenten motivieren ihre Fördermenge zu erhöhen, denn mit einem steigenden Ölpreis steigt tendenziell auch die Zahl der Förderanlagen in den Vereinigten Staaten. Die USA sind mittlerweile zum mächtigen Gegner des OPEC Kartells herangewachsen. Vom Inkrafttreten der Steuerreform in den USA, dürfte die (Schiefer-) Ölproduktion zusätzlich profitieren. Der Ölpreis sollte das relativ hohe Niveau behaupten.

Die Gasdurchschnittspreise am Central European Gas Hub (CEGH) stiegen von 14,8 EUR/MWh (Durchschnitt 2016) um 22 % auf 18,1 EUR/MWh (Durchschnitt 2017). Laut Berechnungen der Österreichischen Energieagentur stieg der österreichische Gaspreisindex (ÖGPI) im Jahresverlauf um ca. 10 % auf 74 (Basis 2011 = 100). Der ÖGPI setzte seinen steigenden Trend der letzten Monate weiter fort.

Mehr als 349 Tsd. Strom- und Gaskunden – sowohl Haushalte als auch Unternehmen – haben 2017 ihren Lieferanten gewechselt. Dies sind die höchsten Werte seit der Liberalisierung der Strom- und Gasmärkte 2001 und 2002. Damit wurde eine neue Bestmarke aufgestellt. Im Vergleich zum Vorjahr haben mit 268 Tsd. um 23,5 % mehr Stromkunden und mit 82 Tsd. um 19,5 % mehr Gaskunden gewechselt.

Die im Sommer 2017 beschlossene Ökostromnovelle stellt eine wichtige Unterstützung für die heimische Biogasbranche dar. Biogas bietet die Möglichkeit der Bereitstellung positiver und negativer Regelenergie sowie die Möglichkeit der Energiespeicherung. Gleichzeitig werden Wärmedienstleistungen dezentral für Ortschaften und Städte angeboten.

Zusätzlich kann Biomethan als Kraftstoff eingesetzt werden. Bereits heute erfüllen Methanfahrzeuge die Emissionsvorschriften. Gemäß Lebenszyklusanalysen sind Biomethanfahrzeuge nahezu unschlagbar.

Besonders interessant ist die Entwicklung im LKW-Bereich, wo es spezielle Thermo-Tanks ermöglichen, bei -160 Grad verflüssigtes Erdgas als Treibstoff zu nutzen. Diese Liquefied Natural Gas-Tanks (LNG-Tanks) sind eine der vielversprechendsten Entwicklungen im Kraftstoffbereich.

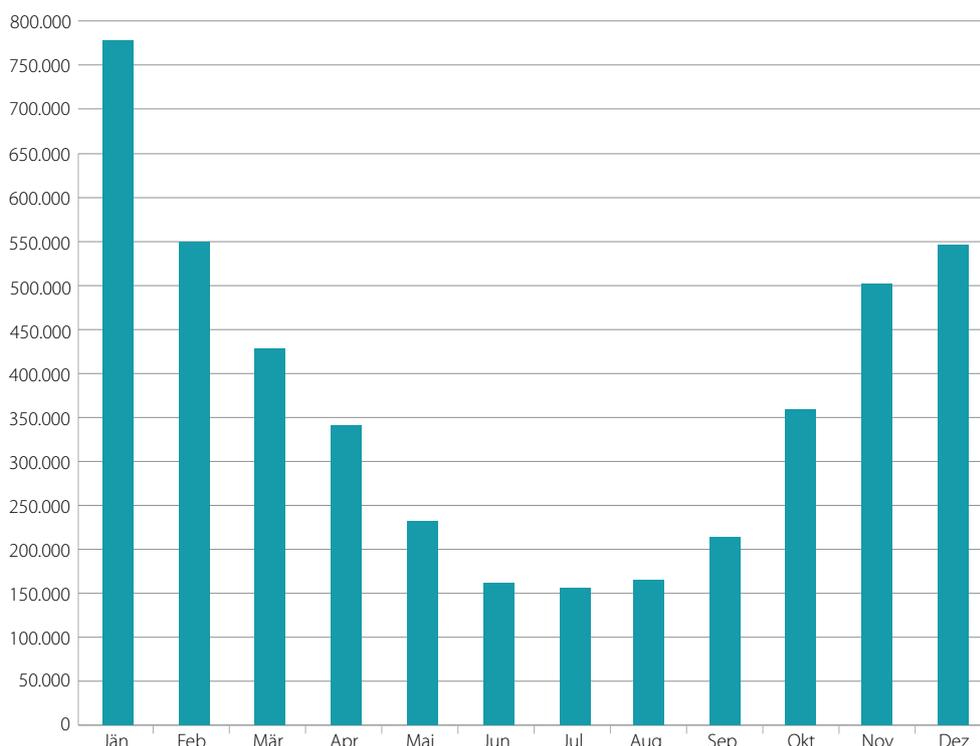
Die Gasverbrauchsmengen im Verteilergesamt lagen 2017 bei 88,7 TWh und damit um 8,44 % über dem Vorjahreswert. Die Verbrauchsmenge 2017 lag über dem Median der Verbräuche der bisherigen Jahre. Die Day-Ahead Gaspreise an der österreichischen Gasbörse erhöhten sich durchschnittlich von 14,8 EUR/MWh (2016) um 22 % auf 18,1 EUR/MWh (2017).

## 2. Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage

Bei den Umsatzerlösen ist zwischen den Positionen Weiterverrechnung Energie (Erlöse und Erlösabgrenzung Clearinggas sowie die Abgrenzung aus der Über-/Unterdeckung) und den Dienstleistungserlösen zu unterscheiden. Die weiterverrechnete Energie stellt eine Durchverrechnungsposition für die AGCS dar. Die Dienstleistungserlöse stellen die Einnahmenseite für den Betrieb der AGCS dar. Diese Dienstleistungserlöse werden, im Rahmen einer durch die E-Control periodisch durchgeführten Clearingfee-Prüfung, auf Kosteneffizienz und angemessene Rendite geprüft. Die Erträge aus der Weiterverrechnung Energie lagen mit rund EUR 84 Mio. um ca. 34 % über jenen des Vorjahres. Die verbrauchten Gasmengen sind im Vergleich zum Vorjahr um 8,44 % angestiegen. Der Anstieg war einerseits auf geringere Temperaturen und andererseits auf einen wesentlich höheren Gaseinsatz in Industrie, Gewerbe und Energiewirtschaft zurückzuführen. Die Gaspreise haben sich aufgrund der internationalen Marktentwicklung ebenfalls erhöht. Die Umsatzerlöse aus der Clearinggebühr lagen mit EUR 4,6 Mio. um ca. 8,5 % über jenen des Vorjahres. Die Erhöhung ergab sich aufgrund der wesentlich höheren Verbrauchsmengen und der unveränderten Clearinggebühr. Diese wird 2018, aufgrund der Kostenreduktionen durch die effiziente Abwicklung und die höheren Mengen 2017 deutlich verringert.

### Clearinggebühren 2017

(in EUR)



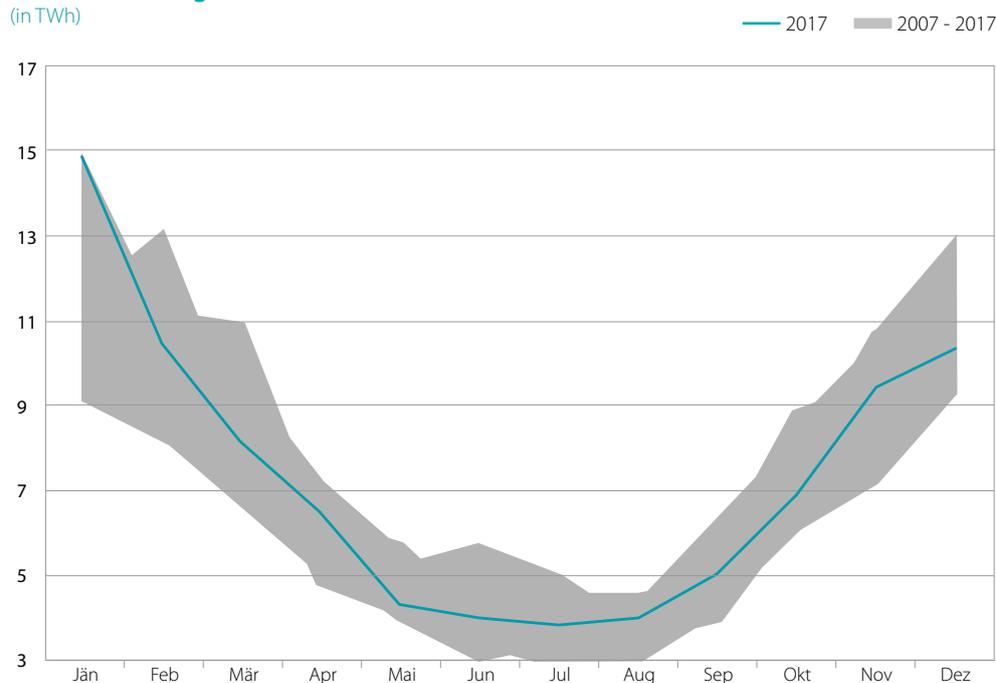
Die Gebühr für 2018 wird 0,0473 EUR/MWh (2017: 0,0522 EUR/MWh) betragen. Die Betriebserträge 2017 liegen aufgrund der ungewöhnlich hohen Verbrauchsmengen über der zugestandenen Rendite der E-Control. Der Differenzbetrag verbleibt nicht bei der Verrechnungsstelle bzw. deren Eigentümern sondern wird in den Folgejahren bei der Clearingfee-Festlegung in Abzug gebracht werden und diese Erträge dementsprechend verringern.

Die Bilanzstruktur ist generell durch eine niedrige Anlagenintensität geprägt. Der überwiegende Teil des Anlagevermögens besteht aus Beteiligungen und sonstigen Wertpapieren. Die ausgewiesene Beteiligung entspricht dem 50 %-Anteil an der A & B. Die sonstigen Wertpapiere bestehen zum Großteil aus verzinslichen Bankanleihen. Die immateriellen Vermögensgegenstände bestehen größtenteils aus Lizenzen für die notwendige Abwicklungssoftware.

Das im Verhältnis zur Unternehmensgröße ausgewiesene Grundkapital dient hauptsächlich der Liquiditäts- und Kapitalsicherung.

### Verbrauchsmengen 2007 - 2017

(in TWh)



### 3. Umsatzentwicklung

Im Verteilergesamt lag der Erdgasverbrauch im Jahr 2017 bei 88,7 TWh (7,85 Mrd. m<sup>3</sup>). Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Erhöhung des Verbrauchs um 8,44 %.

Im Jahr 2017 wurden über die Gasbörse und die MOL 1,26 TWh (Vorjahr 0,93 TWh) Ausgleichsenergiemengen gekauft und verkauft. Das Volumen des Clearings lag bei 4,3 TWh (bei Kauf), wobei der korrespondierende Clearingumsatz EUR 79,1 Mio (bei Kauf) betrug.

Der operative Umsatz der AGCS wird durch die von der E-Control festgelegte Clearinggebühr für Verbrauchsumsätze bestimmt. Der operative Umsatz hängt damit direkt von

den Verbrauchsmengen des VG Ost ab. Diese Mengen unterliegen starken saisonalen Schwankungen und sind zusätzlich von der Temperatursituation der Wintermonate bzw. der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Der operative Umsatz aus Clearinggebühr lag 2017 mit EUR 4,63 Mio. 8,44 % über dem Vorjahresniveau (EUR 4,27 Mio.). Der Anstieg ist durch das Verbrauchswachstum bedingt.

## 4. Clearing

Das VG Ost muss – auch bei ungenauen Verbrauchsprognosen und Engpässen – im Gleichgewicht gehalten werden, da unter allen Umständen sichergestellt sein muss, dass alle Verbraucher die benötigte Energie erhalten. Diese Sicherstellung des Gleichgewichtes wird über das Instrument der von der Gasbörse zu beschaffenden Ausgleichsenergie erreicht.

Die AGCS verfügt in ihrer Rolle als Bilanzgruppenkoordinator über ein Clearingsystem in welches die Daten der Versorger und Netzbetreiber eingehen. Fahrpläne und Messwerte für das Verteilergesamt werden in einem Kontensystem geführt, wobei alle Marktteilnehmer über eine von der AGCS bereitgestellte Internetplattform jederzeit Zugriff auf ihre persönlichen Mengen-, Preis-, Abrechnungs- und Risikomanagementdaten haben. Diese Mengen sind im Clearingsystem der AGCS im Stundentakt abgebildet.

Im Rahmen des Clearings werden die Ausgleichsenergiemengen der Marktteilnehmer ermittelt und mit den Marktteilnehmern abgerechnet. Die AGCS führt das Clearing monatlich, nach Vorliegen folgender Daten durch:

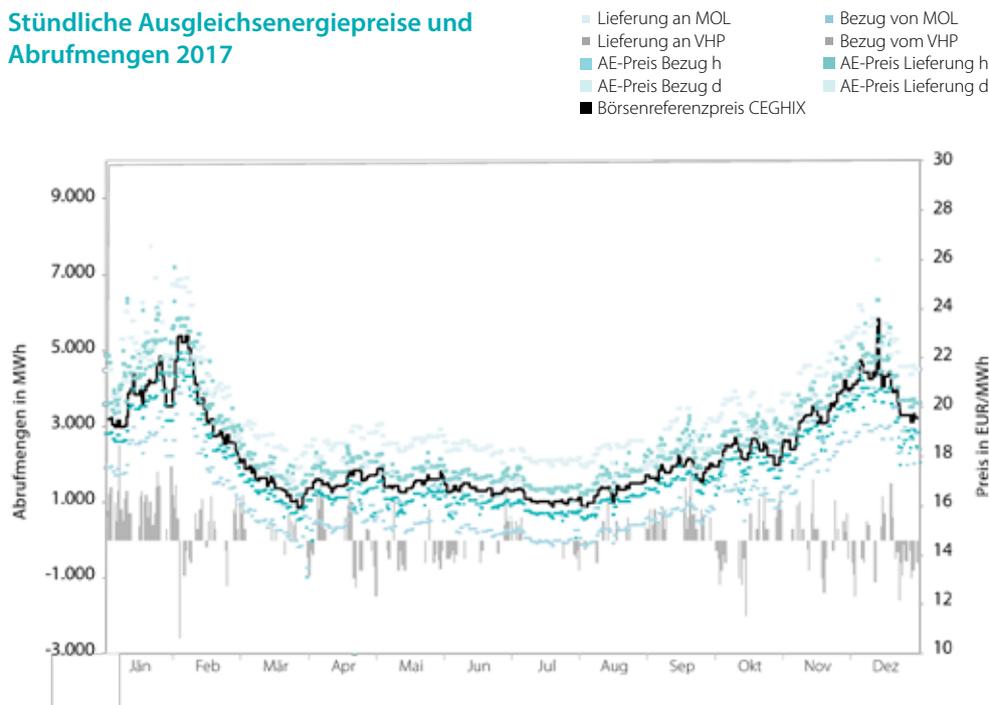
- Netzbilanzgruppen: Messwerte für Netzübergaben und Verbrauchsmengen, Biomethanherzeugungsmengen
- Versorgerbilanzgruppen: Fahrpläne für Import, Fahrpläne für Biogasanlagen, Aggregat der Verbrauchsmengen aller Netze im VG Ost
- Biogasbilanzgruppen: Biomethanfahrpläne sowie Biomethanherzeugungsmesswerte
- Bilanzgruppen für Grenzverkehr: Fahrpläne und Messwerte für Austausch von kleinen Grenzverkehrsmengen

Die Versorgerbilanzgruppen sind nach tages- und stundenbilanzierten Bilanzgruppen differenziert, wobei die Lieferantenmengen bei den tagesbilanzierten Bilanzgruppen in Standardlastprofil (SLP) und Nicht-SLP Aggregate aufgeschlüsselt sind. Seit April 2017 sind alle Netzbetreiber verpflichtet das Bottom-Up Verfahren anzuwenden, wobei die Restlast für den Monat saldiert und aliquot auf die SLP-Aggregate verteilt wird.

Die Abrechnung der Ausgleichsenergiemengen erfolgt mit den Bilanzgruppenverantwortlichen.

Mit Ende 2017 waren im VG Ost 35 Bilanzgruppenverantwortliche, 17 Netzbetreiber und 81 Versorger registriert, daneben gab es noch 14 registrierte Ausgleichsenergieanbieter. Gegen Jahresende wurden von AGCS ca. 138 Bilanzgruppen sowie 162 Versorgerkonten geführt.

### Stündliche Ausgleichsenergiepreise und Abrufmengen 2017



Die Registrierung von Marktteilnehmern erfolgt seit 2013 zentral über den Marktgebietsmanager (MGM). Die Gasmengen werden von der Gasbörse bezogen. Der CEGH war bis November 2016 Gasbörsenabwicklungsstelle für die Wiener Börse AG und Betreiber des virtuellen Handelspunktes (VHP). Seit 1. Dezember 2016 wird die Gasbörse von einem Joint-Venture aus CEGH und Powernext über die sogenannte PEGAS Plattform unter französischer Börsenaufsicht abgewickelt. Damit bezieht die AGCS die Mengen für den Ausgleich des Verteilergebietes Ost über die PEGAS Plattform, wobei die ECC als Vertragspartner unverändert bestehen blieb.

Die AGCS bedient sich als Non Clearing Member eines General Clearing Members welcher für die Abrechnungen der AGCS gegenüber der European Commodity Clearing AG (ECC) haftet. Die Ausgleichsenergieabwicklung über die Gasbörse erfordert es, dass AGCS Sicherheiten von EUR 3 Mio. zur Absicherung der Börsengeschäfte hinterlegt.

Nicht nur jene Bilanzgruppenverantwortlichen, die Mengen über die Gasbörse handeln, sondern alle Bilanzgruppenverantwortlichen (BGV) in Österreich sind verpflichtet, sich an der Gasbörse registrieren zu lassen, da eine eventuelle Unausgeglichenheit im Marktgebiet (MG) durch einen Zwangsausgleich über die Gasbörse glattgestellt wird. Handelsgeschäfte können lediglich im MG und nicht im Verteilergebiet getätigt werden.

Alle Bilanzgruppen mit einer Anschlussleistung größer als 50 MWh/h werden stundenbilanziert. Als Ausgleichsenergiepreis für die stundenbilanzierten Bilanzgruppen wird im Falle des Abrufs in dieser Stunde der gewichtete Preis aller Abrufe je Richtung ermittelt und ein Auf- bzw. Abschlag von 3 % angewandt. Auf diese Weise errechnet sich der Preis für Bezug und Lieferung von AE für diese Stunde.

Tagesbilanziert werden alle Bilanzgruppen mit einer Anschlussleistung kleiner als 10 MW. Als Ausgleichsenergiepreis für die tagesbilanzierenden Bilanzgruppen werden im Falle des Abrufs an diesem Tag die Grenzpreise herangezogen. Bilanzgruppen mit Anschlussleistungen im Bereich 10 bis 50 MW können für die Tagesbilanzierung optieren.

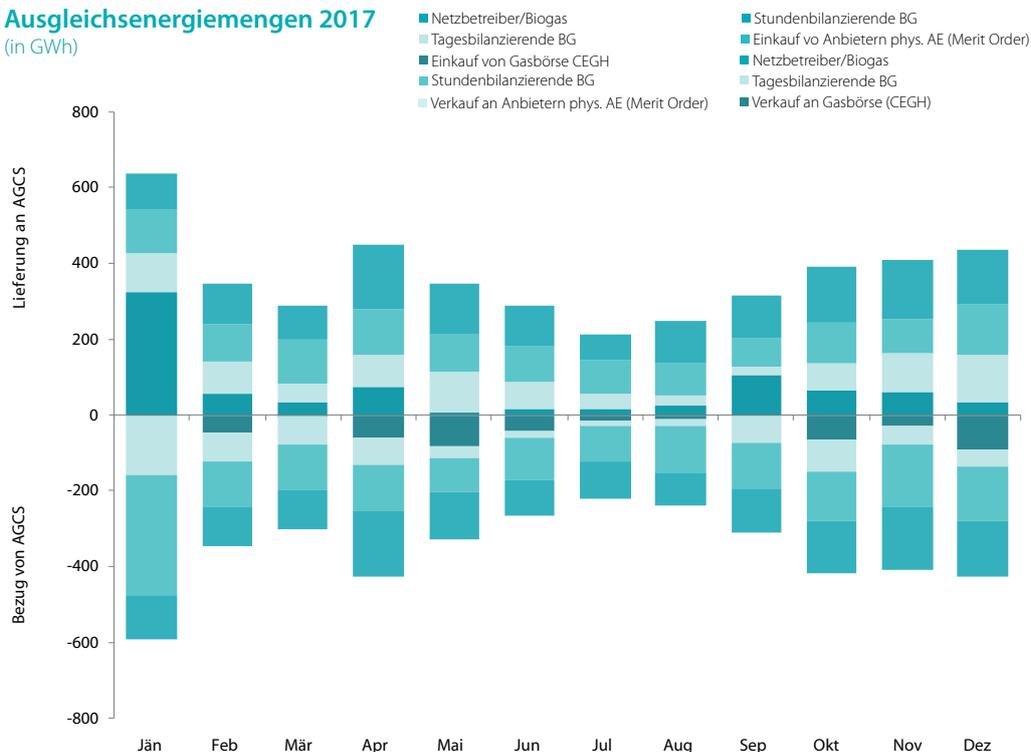
Netzbilanzgruppen, Biogasbilanzgruppen bzw. Bilanzgruppen für kleinen Grenzverkehr werden tagesbilanziert, wobei der Spotmarktpreis der Gasbörse für den jeweiligen Tag jener Preis ist, zu dem Ausgleichsenergiemengen verrechnet werden.

Ein ausgeglichenes Monatsergebnis im Rahmen der Ausgleichsenergieverrechnung ist mit dem Ausgleichsenergiepreismodell nicht möglich. Es ergeben sich bei der Abrechnung von AE Über- und Unterdeckungen, welche über eine Umlage, die im 3-Monatsrhythmus festzulegen ist, ausgeglichen werden. Darüber hinaus ergeben sich Differenzen in der Mengenbilanz, weil die Ausgleichsenergiemenge, welche die AGCS bezogen hat, sich nicht mit der Ausgleichsenergiemenge, die die AGCS geliefert hat, deckt. Diese Differenzen in der Mengenbilanz ergeben sich aufgrund von Operational Balancing Account-Mengenbewegung (OBA- Mengenbewegung) zwischen Verteilergebiet und Fernleitungsgebiet sowie durch Brennwert- und Messdifferenzen.

Die Überdeckung betrug Ende Dezember 2017 rund EUR 2,09 Mio. Angesichts eines Clearingvolumens von EUR 79,1 Mio. (bei Kauf) ist dies ein sehr geringer Betrag. Aufgrund der günstigen Situation am Umlagekonto war es möglich, auf Umlageverrechnungen im Jahr 2017 zu verzichten. Die Umlagen, welche für die Verbrauchsmengen der tagesbilanzierenden Bilanzgruppen verrechnet werden, wurden daher durchwegs mit 0 EUR/MWh festgelegt.

Die Ausgleichsenergiepreise errechnen sich entsprechend den Vorgaben der Verordnung. In 2017 hat die AGCS die notwendigen Umsetzungen und Implementierungen, aufgrund der Novelle zur Gas-Marktmodell-Verordnung durchgeführt: Mit Jänner 2017 wurde das Ausgleichsenergiepreismodell für die stundenbilanzierten Bilanzgruppen abgeändert, mit April 2017 das Restlastverfahren verpflichtend für alle Netzbetreiber eingeführt, sowie eine Flexibilitäts-Merit-Order-List (Flexibilitäts-MOL) zur Verfügung gestellt, über welche im Versorgungsnotfall abschaltbare Verbrauchsmengen von Verbrauchern für den Ausgleich angeboten werden können.

## Ausgleichsenergiemengen 2017 (in GWh)



### Technisches Clearing

Eine der Hauptaufgaben der AGCS ist die Ermittlung der Ausgleichsenergie: In der Mitte des dem Abrechnungsmonat folgenden Monats wird die Ausgleichsenergie je Bilanzgruppe im VG Ost ermittelt.

Über einen eigenen, passwortgeschützten Internetzugang können die Marktteilnehmer Einsicht in ihre Fahrpläne, Messwerte und verursachten Ausgleichsenergiemengen nehmen, sowie Angebote für AE abgeben. Das AGCS-System versorgt die Marktteilnehmer mit tagesaktuellen Informationen. Die das VG Ost betreffenden Preise und Mengen werden im Log-in-Bereich, über das Content-Management-System (CMS) der AGCS bereitgestellt. Ziel der AGCS ist es, ein hohes Maß an Information und Transparenz zu gewährleisten.

Die präzise Überwachung und effektive Steuerung des Clearings erfolgen durch die Clearingmanager der AGCS, welche auch telefonisch von den Marktteilnehmern erreicht werden können.

### Finanzclearing

Einer der ersten Schritte im Registrierungsprozess der AGCS ist die Bonitätsprüfung des neuen Marktteilnehmers durch die Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB). Erst wenn diese positiv ausfällt und auch die weiteren Voraussetzungen gegeben sind, wird der Marktteilnehmer auf der Online-Plattform des MGM freigeschaltet.

Im Rahmen des Finanzclearings führt die OeKB, aufgrund der zur Verfügung gestellten Mengen- und Preisdaten des Clearingsystems, die monatliche Ermittlung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Titel AE durch und zieht die Beträge im Rahmen des Clearings ein.

Um Zahlungsausfälle von Bilanzgruppenverantwortlichen abzudecken, führt die AGCS ein Risikomanagementsystem, welches jeden Bilanzgruppenverantwortlichen verpflichtet Sicherheiten zu hinterlegen. Marktteilnehmer haften aliquot mit ihren Basissicherheiten im Rahmen der Solidarhaftung für die Ausfälle Dritter. Die OeKB stellt das System für das Risikomanagementsystem bereit und nimmt die Bonitätsprüfungen für die BGVs vor.

Mit 1. Dezember 2017 wurde das Risikomanagement angepasst, wobei eine Harmonisierung mit dem Risikomanagement Strom umgesetzt wurde. Die Sicherheitenanforderungen an die Marktteilnehmer haben sich erhöht, wobei anstatt von 4 Tagen nun 6 Tage Verbrauchsmengen abgesichert werden. Darüber hinaus werden die historisch abgerechneten Beträge, sowie die noch 15 offenen 2. Clearings in die Sicherheitenermittlung miteinbezogen.

## 5. Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes

Seit Start des neuen Gasmarktmodells im Jahr 2013 gilt, dass physikalische AE vorrangig von der Gasbörse abgerufen werden muss. Hierzu stehen die Produkte der Gasbörse, das Within-Day-Produkt bzw. das Day-Ahead-Produkt, namentlich zur Verfügung.

Im Falle von Liquiditätsengpässen an der Gasbörse wird von der von AGCS bereitgestellten **Merit Order List** abgerufen. Die Auktionsplattform der AGCS nimmt permanent Angebote entgegen und übermittelt diese im Stundentakt an den Verteilergebietsmanager (VGM). Damit können von den Marktteilnehmern jederzeit Angebote für Kauf und Verkauf von Energiemengen auf der **MOL** platziert werden. Wegen der Vorrangigkeit der Gasbörse vor der MOL sind Marktteilnehmer jedoch gering motiviert auf der MOL anzubieten. Dies hat zur Konsequenz, dass im Rahmen des normalen Tagesgeschäftes keine Mengen auf der MOL angeboten werden.

Zusätzlich zur herkömmlichen Merit Order List betreibt die AGCS eine Flexibilitäts-MOL. Die Flexibilitäts-MOL ermöglicht es Verbrauchern, Abschaltungen anzubieten. Diese freiwilligen Verbraucherabschaltungen (DR) werden von den Bilanzgruppenverantwortlichen auf der Flexibilitäts-MOL angeboten. Damit können, noch bevor Energielenkungsmaßnahmen ausgerufen werden, Verbraucher ihre Gasmengen auf marktwirtschaftlichem Weg zum Ausgleich des Systems anbieten.

In Fällen von Notfallversorgungen bzw. Liquiditätsengpässen an der Gasbörse ist diese Flexibilitäts-MOL ein wichtiges Instrument.

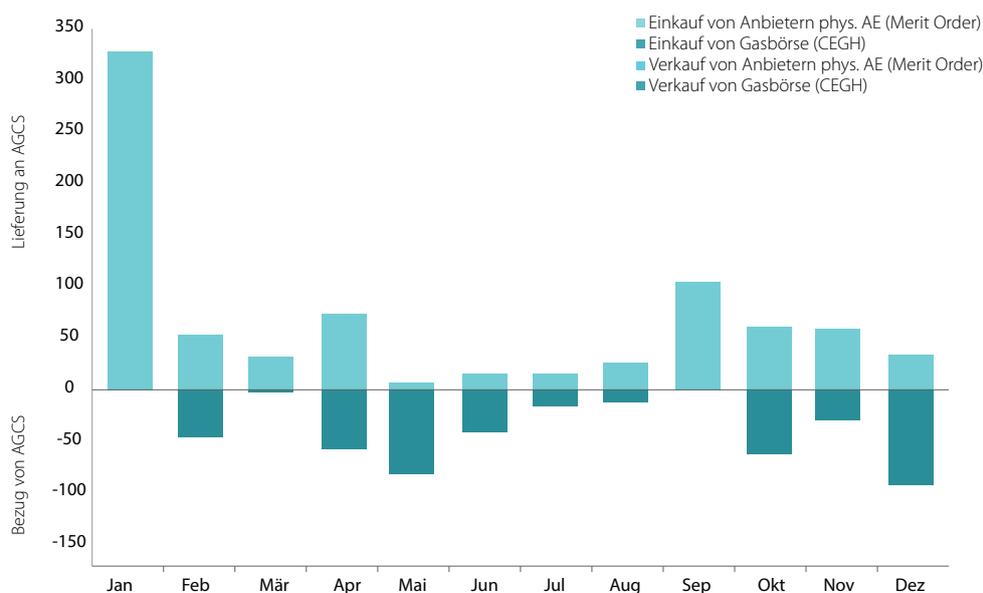
Wegen des Abrufes von Ausgleichsenergiemengen von der Gasbörse sind die Anbieter dieser Mengen für das Verteilergesetz der Verrechnungsstelle nicht mehr bekannt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Mengen, wie in den Jahren zuvor, über Erdgasspeicher aufgebracht werden.

Preise, welche bei Abrufen von der Börse beobachtet werden, sind für die Ermittlung der Ausgleichsenergiepreise der tages- und stundenbilanzierenden Bilanzgruppen relevant. Als Ausgleichsenergiepreise werden Grenzpreise bzw. gewichtete Abrufpreise mit Auf- bzw. Abschlägen bzw. Spotmarktpreise herangezogen.

Der Austausch von Netzpuffermengen zwischen Fernleitungsgebiet und Verteilergesetz trägt zum Ausgleich des Verteilergesetzes bei. Die OBA Mengen, die ebenfalls zum Ausgleich beitragen, sind der AGCS nicht im Detail bekannt. Diese OBA Mengen, welche Forderungen oder Verbindlichkeiten der AGCS darstellen, werden vom Marktgebietsmanager zumindest monatlich mitgeteilt und gehen auch in den Jahresabschluss ein. Mit 31. Dezember 2017 zeigen diese Mengen 10.336 MWh, das bedeutet eine Verpflichtung der AGCS in Höhe von EUR 202.167. Die Mengen wurden mit einem Stichtagspreis von 19,56 EUR/MWh zum 31. Dezember 2017 bewertet.

### Abgerufene physikalische Ausgleichsenergiemengen 2017

(in GWh)



Ausgleichsenergieanbieter für die MOL durchlaufen im Rahmen des Registrierungsprozesses ein Präqualifikationsverfahren: Der Anbieter hat dem Verteilergesetzmanager (VGM) nach Einreichung seines Antrages auf Registrierung bei der AGCS nachzuweisen, dass er den Marktregeln entsprechend über geeignete AE verfügt. Seitens dem VGM wird dann überprüft, ob Abrufe von AE marktregelkonform durchführbar sind.

### 6. Bericht über Zweigniederlassungen

Im Jahr 2017 gab es keine Zweigniederlassungen.

### 7. Bericht über Beteiligungen

Die Beteiligung an der A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG (A & B) im Ausmaß von 50 % hat sich im Jahr 2017 wieder gut entwickelt und weist einen Bilanzgewinn in der Höhe von EUR 154.134,68 aus.

Die A & B konnte aufgrund effizienter Abwicklung die Kostenreduktionsziele der E-Control einhalten und ein den Renditevorgaben konformes Ergebnis erzielen. Wie auch bei der AGCS wird bei der A & B die Clearingfee 2018 gesenkt. Hier um 5,67 %.

### 8. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Da die Clearingumsätze als Durchlaufposten in den Leistungsindikatoren enthalten sind, haben diese für die eigentliche operative Geschäftstätigkeit nur beschränkte Aussagekraft.

#### Geldflussrechnung

Der Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich von EUR 1,324 Mio. auf EUR 4.231 Mio. erhöht. Es ergibt sich ein Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2017 von EUR 6,10 Mio., was einer Zunahme von EUR 1,18 Mio. entspricht. Dieser stammt aus dem Clearing und aus dem Betriebsmittelkredit.

In folgender Tabelle ist die Geldflussrechnung nochmals zusammenfassend dargestellt:

	2017	2016
Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.231.103,45	1.324.065,38
Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.270.440,68	1.200.732,00
Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-1.777.156,25	-139.242,33
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	1.183.506,52	2.385.555,05
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	4.912.517,75	2.526.962,70
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	6.096.024,27	4.912.517,75

#### Kennzahlen

Die Eigenkapitalquote betrug 2017 23,16 % (Vorjahr 24,49 %), damit ist sie um 1,33 % niedriger als im Vorjahr. Der starke Einfluss des Dezemberclearings auf die Bilanz in Form der Forderungen und Verbindlichkeiten führt zu einer geringen Aussagekraft dieser Kennzahl. Dies gilt ebenso für die Eigenkapitalrentabilität in der Höhe von 25,80 %, die Umsatzrentabilität in der Höhe von 24,30 %, die Verschuldungsquote in der Höhe von 331,69 % und den Return-on-Investment (ROI) in der Höhe von 6,39 %.

In folgender Tabelle sind die Kennzahlen zusammenfassend dargestellt:

	2017	2016	Veränderung
Eigenkapitalquote	23,16%	24,49%	-1,33%
Eigenkapitalrentabilität	25,80%	19,99%	5,81%
Umsatzrentabilität	24,30%	18,33%	5,97%
Verschuldungsquote	331,69%	308,28%	23,41%
Return-on-Investment (ROI)	6,39%	5,21%	1,18%

Die Eigenkapitalquote beträgt 23,16 % (Vorjahr 24,49 %) und stellt die Relation zwischen dem Eigenkapital von EUR 4.493.131,70 (Vorjahr EUR 4.233.146,97) und dem Gesamtkapital von EUR 19.396.607,83 (Vorjahr EUR 17.282.909,24) dar.

Die Eigenkapitalrentabilität ergibt 25,80 % (Vorjahr 19,99 %). Das Ergebnis vor Steuern von EUR 1.125.876,19 (Vorjahr EUR 783.245,46) steht dem Eigenkapital aus dem laufenden Wirtschaftsjahr und dem Vorjahr im Durchschnitt von EUR 4.363.139,34 (Vorjahr EUR 3.917.694,55) gegenüber.

Die Umsatzrentabilität ergibt sich aus der Gegenüberstellung vom Ergebnis vor Steuern in der Höhe von EUR 1.125.876,19 (Vorjahr EUR 783.245,46) und den Umsatzerlösen aus der Clearingverrechnung in Höhe von EUR 4.633.006,30 (Vorjahr EUR 4.271.930,79) und beträgt 24,30 % (Vorjahr 18,33 %).

Die Verschuldungsquote beträgt 331,69 % (Vorjahr 308,28 %). Die Verbindlichkeiten von EUR 10.929.932,54 (Vorjahr EUR 9.128.419,75) und die Rückstellungen von EUR 3.973.543,59 (Vorjahr EUR 3.921.342,52) stehen einem Eigenkapital von EUR 4.493.131,70 (Vorjahr EUR 4.233.146,97) gegenüber.

Der ROI ist mit 6,39 % (Vorjahr 5,21 %) errechnet. Hier wurden das Ergebnis vor Steuern von EUR 1.125.876,19 (Vorjahr EUR 783.245,46) und Aufwandszinsen von EUR 47.992,68 (Vorjahr EUR 40.251,98) abzüglich sonstiger Zinsen bzw. Erträge von EUR 1.338,79 (Vorjahr EUR 994,72) zu dem Gesamtkapital aus dem laufenden Wirtschaftsjahr und dem Vorjahr im Durchschnitt von EUR 18.339.758,54 (Vorjahr EUR 15.779.735,16) in Beziehung gestellt.

### Dienstleistungsbeziehung AGCS/CISMO

Die Aufgaben der AGCS wurden in bewährter und synergetischer Weise von den Mitarbeitern der CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH (CISMO) erfüllt. Basis für die Zusammenarbeit ist ein Dienstleistungsvertrag, der die Zurverfügungstellung von fachspezifischem Know-how regelt. Clearingmitarbeiter der CISMO welche die AGCS unterstützen, sind auch für die Gasclearingstelle im Westen (A&B), sowie die Stromclearingstelle (APCS) tätig. Dadurch kann ein Marktteilnehmer welcher im österreichischen Gas- wie auch Strommarkt tätig ist von ein und demselben CISMO Mitarbeiter betreut werden. Im Servicebereich der CISMO ist die Sektorkopplung von Strom und Gas damit bereits synergetisch umgesetzt. Den Herausforderungen des Jahres 2017 konnte die AGCS gemeinsam mit der Unterstützung und dem Know-how der für sie tätigen Mitarbeiter erfolgreich begegnen. Das Engagement, Verantwortungsbewusstsein und die Professionalität, mit denen sie täglich ihrer Arbeit nachgehen, haben wesentlich zum Erfolg der AGCS als Verrechnungsstelle beigetragen. Für das großartige Engagement der Mitarbeiter spricht der Vorstand an dieser Stelle seinen besonderen Dank aus.

### 9. Projekte

#### Wechselplattform

Die Wechselplattform konnte den fehlerlosen Betrieb im Jahr 2017 fortführen. Das Angebot im Self-Storage wird laufend erweitert und dient im Speziellen neuen Lieferanten als Starthilfe beim Markteintritt in Österreich. Technische und prozessuale Anpassungen wurden nach Abstimmung mit Interessensvertretungen und Marktteilnehmern umgesetzt. Die Umsetzung zusätzlicher Funktionalitäten der Wechselplattform erfolgte in Abstimmung mit Österreichs Energie und der Regulierungsbehörde. Im Jahr 2017 erfolgten diverse Anpassungen beim Datenschema. Seit November 2017 sind der Empfang und der Download von Netzrechnungen und Verbrauchsdaten über den Self-Storage möglich. Darüber hinaus sind jene Lieferanten, die den Self-Storage nutzen, nun auch an die EDA-Plattform von Österreichs Energie angebunden.

#### Biomethan

Im Jahr 2016 hat AGCS den zweiten Teil und 2017 den dritten Teil, des von der Europäischen Union geförderten Biomethanprojektes, abgeschlossen. Neben dem BIOSURF Förderprojekt wurde im Jahr 2017, gemeinsam mit der deutschen Energieagentur für den grenzüberschreitenden Austausch von Biomethannachweisen, ein Abwicklungskonzept entwickelt und ein entsprechender Kooperationsvertrag abgeschlossen. Damit sind seit 2017 erstmals Biomethannachweisaustausche zwischen Biomethan Nutzern in Österreich und Deutschland möglich. In Brüssel wurde Ende 2016 gemeinsam mit weiteren europäischen Biomethanregistern die ERGaR (European Renewable Gas Registry) gegründet. Im Jahr 2017 wurde die Arbeit der ERGaR aufgenommen und Konzepte und Umsetzungs-ideen für den europaweiten Austausch von Biomethannachweisen entworfen.

#### Clearing und Markt

2017 wurden die Umsetzungen der Gas-Marktmodell-Verordnungen (Anpassung Preismodell, Restlastverfahren, Flexibilitäts-MOL) durchgeführt. Nachdem das Risikomanagement mit den Marktteilnehmern konsultiert war, konnte dieses am 1. Dezember 2017 in Betrieb genommen werden. Zeitpunkte für operative Inbetriebnahmen in 2017 waren 1. Jänner 2017 (Preismodell), 1. April 2017 (Restlastverfahren und Flexibilitäts-MOL), sowie 1. Dezember 2017 (Risikomanagement). Diese Umsetzungen erfolgten in Abstimmung mit dem VGM, den Marktteilnehmern und der Regulierungsbehörde.

### 10. Voraussichtliche Entwicklung 2018

Die Gasverbrauchsmengen des Jahres 2018 können derzeit nicht abgeschätzt werden. Der Einsatz von Gaskraftwerken hängt wesentlich von den Importgaspreisen und den Strommarktpreisen ab, welche wiederum von den Ökostrommengen an der deutschen Strombörse European Energy Exchange AG (EEX) beeinflusst werden. Wegen des stark steigenden Ölpreises, dieser lag Anfang 2018 bei ca. 68 USD/bbl, ist mit sich verteuern den Importgaspreisen zu rechnen. Damit werden sich auch die Ausgleichsenergiepreise verteuern.

Die Verbrauchsmenge bestimmt den operativen Umsatz der AGCS. Bereits relativ geringe Schwankungen im Verbrauch entscheiden darüber, ob das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) positiv oder negativ ausfällt. Steigende Strombörsenpreise könnten dazu führen, dass in Gaskraftwerken wiederum mehr Strom erzeugt wird. Darüber hinaus haben Gaskraftwerke an Bedeutung für die Stromnetz-Stabilisierung gewonnen. Dieser Redispatch-Bedarf zur Stromnetz-Stabilisierung könnte weiterhin anwachsen und damit auch den Gasverbrauch erhöhen.

Wegen der täglich an der Gasbörse zu beschaffenden und unmittelbar zu bezahlenden Mengen, sowie wegen der monatlichen Über- bzw. Unterdeckungen, besteht für den

Bilanzgruppenkoordinator (BKO) ein Liquiditätsbedarf, der vorab schwer eingeschätzt werden kann. Der Kreditrahmen zur Vorfinanzierung der Ausgleichsenergieabrufe war im Jahr 2017 ausreichend. In Kälteperioden können jedoch in wenigen Tagen Millionen Euro an Liquidität erforderlich werden.

Die Liquiditäts- und Preissituation an der Gasbörse ist nicht vorhersehbar. Bei hohem Bedarf an Ausgleichsenergie oder im Falle technischer Einschränkungen können sich die Preise auch vervielfachen.

Wünschenswert und absehbar ist, dass auch im Jahr 2018 auf eine Umlagen-Festlegung verzichtet werden kann.

Die AGCS wird im Rahmen der europäischen Biomethanentwicklung weiter Beiträge für ERGaR leisten, sowie sich eventuell wiederum an einem Biomethan Förderprojekt beteiligen.

## 11. Risikoberichterstattung

Da der voraussichtlichen Entwicklung und den Unternehmensrisiken ein zukunftsbezogenes Element innewohnt, kann keine Gewähr für die folgenden, in die Zukunft gerichteten Aussagen übernommen werden. Die Risiken unterteilen sich in operationelle, finanzielle und regulatorische Risiken.

Da die Clearingfee im Wesentlichen verbrauchsabhängig ist, ist der Umsatz der AGCS durch die Verbrauchsmengen von Gas im Verteilergelände Ost determiniert. Diese Mengen werden von der wirtschaftlichen Entwicklung (Industrie- und Gewerbeverbrauch) und der Wettersituation in den Wintermonaten maßgeblich bestimmt. 2017 war der Verbrauch sehr hoch und somit auch die Erträge. Der über den Vorgaben der E-Control liegende Ertrag wird aber bei den folgenden Clearingfee-Festlegungen in Abzug gebracht und verbleibt so nicht bei den Verrechnungsstellen. Umgekehrt verhält es sich bei geringer ausfallenden Verbrauchsmengen.

Seit Beginn der Liberalisierung im Jahr 2002 hat sich die Anzahl der Marktteilnehmer in Österreich beinahe verfünffacht. Deshalb ist aus Sicht der AGCS das Risiko von Marktteilnehmerausfällen wesentlich höher einzuschätzen als noch zu Beginn der Liberalisierung. Das Risikomanagementsystem der AGCS verpflichtet die Marktteilnehmer zur Hinterlegung von Sicherheiten. Die Solidarhaftung, im Rahmen derer die Marktteilnehmer mit ihren Basisicherheiten für Zahlungsausfälle Dritter haften, ist in Summe mit EUR 10 Mio. begrenzt. Im Juli 2017 wurde ein verbessertes Risikomanagement bei der Regulierungsbehörde eingereicht und mit den Marktteilnehmern konsultiert. Die Genehmigung seitens der E-Control erfolgte Mitte September 2017. Die Umsetzung erfolgte am 1. Dezember 2017.

Das Risikomanagement enthält folgende Verbesserungen:

- ⇒ umsatzorientierte Sicherheiten-Rechnung für 6 Tage anstatt von 4 Tagen
- ⇒ Abdeckung mit Sicherheiten von zwei 1. Clearings sowie noch 15 offenen 2. Clearings
- ⇒ Bonität: 3-fach stärkere Gewichtung – bei sehr guten Bonitäten geringere Sicherheiten-Anforderung
- ⇒ BGV Vertragskündigung bzw. Verdopplung der Sicherheitenanforderung bei:
  - wiederholt gescheiterten Einzügen wegen fehlerhafter SEPA-Mandate
  - unterlassenen Mitteilungen bei firmenrechtlichen oder administrativen Änderungen
  - der überwiegenden, systematischen, dauerhaften Versorgung von Endkunde mit Ausgleichsenergie

Das neue Gas-Marktmodell erfordert ein vorausschauendes Liquiditätsmanagement. Um Liquiditätsrisiken im Zuge der Ausgleichsenergieverrechnung zu vermeiden, verfügt die AGCS über einen, mit den Aufsichtsräten und der Regulierungsbehörde abgestimmten, Kreditrahmen zur Finanzierung von vorübergehenden Liquiditätserfordernissen.

Durch das nach ISO 9001:2015 zertifizierte Prozessmanagement sollen die operationellen Risiken minimiert und eine ständige Verbesserung der Abwicklung gewährleistet werden.

Ein Überwachungsaudit findet im Jänner 2018 statt. Das IT-gestützte „Interne Kontrollsystem“ (IKS) erfasst alle relevanten Geschäftsprozesse und deren Risiken. Das IKS wird durch den Wirtschaftsprüfer entsprechend den unternehmens- und aktienrechtlichen Vorschriften geprüft. Des Weiteren erfolgt eine periodische Berichterstattung in den Kontrollgremien.

### 12. Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle

Die wichtigsten Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2017, welche die operative Abwicklung der AGCS betrafen, haben sich aus der Novelle zur GMMO-VO 2012 ergeben. Die praktische Umsetzung der Änderungen wurde von Konsultationsverfahren und Workshops mit den Marktteilnehmern begleitet.

Die Novelle zum GWG wurde am 29. Juni 2017 im Nationalrat beschlossen. Sie beinhaltet unter anderen wesentliche Änderungen im Bereich der Konzession der AGCS. Die neuen Bestimmungen sehen nicht mehr eine Erteilung der Konzession durch das Ministerium, sondern eine „Ernennung“ durch die E-Control nach Durchführung eines diskriminierungsfreien Ausschreibungsverfahrens vor. Die Vorgaben im Hinblick auf die Unabhängigkeit der Verrechnungsstelle beinhalten keine Beteiligungsgrenzen für einzelne Anteilseigner mehr (eigentumsrechtliches Unbundling), sondern lediglich ein organisatorisches Unbundling. Der Vorstand der AGCS hat im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses intensiv und stetig auf die Nachteile der Verschlechterung der Unabhängigkeit der Verrechnungsstelle durch den Wegfall des eigentumsrechtlichen Unbundlings hingewiesen. Es konnten aber keine substantziellen Verbesserungen erreicht werden. Die Ernennung kann frühestens mit Ablauf des 30. September 2021 und spätestens mit Ablauf des 30. September 2023 erfolgen.

Es gibt derzeit keine offenen gerichtlichen oder außergerichtlich anhängigen Rechtsfälle.

### 13. Bericht über Forschung und Entwicklung

Im Jahr 2017 sind keine Aufwendungen für Forschung und Entwicklung angefallen.

Ende 2014 erhielt ein europäisches Konsortium, an dem auch die AGCS beteiligt ist, den Zuschlag für eine EU-Förderung im Bereich Biomethan. Im Rahmen dieses Projektes wird die AGCS Konzepte für den Aufbau europäischer Biomethanregister erarbeiten. Leistungen für dieses europäische Projekt wurden bis Mitte 2017 erbracht. An weiteren Biomethankooperationsentwicklungen wird gearbeitet.

### 14. Finanzinstrumente

Im Jahr 2017 hatte die AGCS keine derivativen Finanzinstrumente gemäß § 243 Abs. 3 Z 5 UGB in Verwendung. Hinsichtlich der originären Finanzinstrumente wird auf den Anhang verwiesen.

Wien, am 21. März 2018

# 17

Vorwort und Übersicht

Lagebericht

---

## Jahresabschluss 2017 nach UGB

Bilanz Aktiva	22
Bilanz Passiva	23
Gewinn- und Verlustrechnung	24
Anhang	26
Anlage 1 zum Anhang	35
Bestätigungsvermerk	36
Bericht des Aufsichtsrates	39
Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2017	40

# Jahresabschluss

## Bilanz Aktiva

### Aktiva

#### Anhangangaben

		2017	2016
	in EUR		
<b>9</b>	<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>1</b>	I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
	Gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte, Vorteile und Software	185.231,28	245.628,84
<b>2</b>	II. Sachanlagen		
	Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	22.575,23	26.337,79
<b>3</b>	III. Finanzanlagen		
	1. Beteiligungen	777.140,00	777.140,00
	2. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.738.637,75	2.458.528,56
		<u>4.515.777,75</u>	<u>3.235.668,56</u>
		<b>4.723.584,26</b>	<b>3.507.635,19</b>
<b>4</b>	<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>10</b>	I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.983.650,76	8.239.699,42
	3. Sonstige Forderungen	15.793,30	38.320,23
		<u>7.999.444,06</u>	<u>8.278.019,65</u>
	II. Guthaben bei Kreditinstituten	6.096.024,27	4.912.517,75
		<u>14.095.468,33</u>	<u>13.190.537,40</u>
	<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>5.305,24</b>	<b>12.486,65</b>
<b>8,11</b>	<b>D. Aktive latente Steuern</b>	<b>572.250,00</b>	<b>572.250,00</b>
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>19.396.607,83</b>	<b>17.282.909,24</b>

### Passiva

		2017	2016	Anhangangaben
in EUR				
<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>			
I.	Grundkapital	1.640.040,00	1.640.040,00	5
II.	Gewinnrücklagen			
	1. Gesetzliche Rücklage	164.004,00	164.004,00	
	2. Andere Rücklagen (Freie Rücklage)	1.257.050,51	1.257.050,51	
	3. Andere Rücklagen (mit Ausschüttungssperre)	572.250,00	572.250,00	
		1.993.304,51	1.993.304,51	
III.	Bilanzgewinn	859.787,19	599.802,46	
		<b>4.493.131,70</b>	<b>4.233.146,97</b>	
<b>B.</b>	<b>Rückstellungen</b>			6, 12
	1. Rückstellung für Abfertigungen	141.500,00	137.300,00	
	2. Steuerrückstellungen	82.377,00	170.091,00	
	3. Haftungsrückstellungen	3.385.000,00	3.385.000,00	
	4. Sonstige Rückstellungen	364.666,59	228.951,52	
		<b>3.973.543,59</b>	<b>3.921.342,52</b>	
<b>C.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>			7, 13
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	1.177.353,79	
	<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>1.177.353,79</i>	
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.178.845,23	6.354.647,87	
	<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>8.178.845,23</i>	<i>6.354.647,87</i>	
	3. Verbindlichkeiten gemäß § 87 (5) GWG	1.990.908,37	540.215,10	14
	<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>1.990.908,37</i>	<i>540.215,10</i>	
	4. Sonstige Verbindlichkeiten	760.178,94	1.056.202,99	15
	<i>davon aus Steuern</i>	<i>751.563,03</i>	<i>1.051.149,55</i>	
	<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>5.131,70</i>	<i>3.931,69</i>	
	<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>760.178,94</i>	<i>1.056.202,99</i>	
		<b>10.929.932,54</b>	<b>9.128.419,75</b>	
	<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>10.929.932,54</i>	<i>9.128.419,75</i>	
	<b>Summe Passiva</b>	<b>19.396.607,83</b>	<b>17.282.909,24</b>	

# Jahresabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung

## Gewinn- und Verlustrechnung

### Anhangangaben

	2017	2016
in EUR		
<b>1. Umsatzerlöse</b>		
a. Weiterverrechnung Energie		
Erlöse Clearinggas	80.571.874,03	58.916.886,64
Erlösabgrenzung Clearinggas	0,00	0,00
Abgrenzung aus der Über-/Unterdeckung gem. § 87 (5)	- 1.450.693,27	- 985.828,07
	79.121.180,76	57.931.058,57
b. Dienstleistungserlöse	4.641.006,30	4.279.930,79
c. übrige	606.082,50	692.804,69
	<b>84.368.269,56</b>	<b>62.903.794,05</b>
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>		
a. Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	0,00	3.568,13
b. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	562,50	500,00
c. übrige	600,00	600,00
	<b>1.162,50</b>	<b>4.668,13</b>
<b>3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen</b>		
a. Aufwand für Ausgleichsenergiebezug	-79.073.973,51	- 57.889.750,14
b. Aufwand für bezogene Leistungen	- 2.770.529,91	- 2.792.716,03
	<b>- 81.844.503,42</b>	<b>- 60.682.466,17</b>
<b>16 4. Personalaufwand</b>		
a. Gehälter	- 359.114,46	- 349.026,87
b. Gesetzliche Sozialabgaben	- 61.508,10	- 64.465,15
<i>davon für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen</i>	- 5.219,03	- 8.962,30
<i>davon für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben, sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	- 56.289,07	- 55.502,85
	<b>- 420.622,56</b>	<b>- 413.492,02</b>
<b>5. Abschreibungen</b>		
Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<b>- 65.745,49</b>	<b>- 114.680,78</b>
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>- 976.163,93</b>	<b>- 980.602,52</b>
<b>7. Betriebsergebnis (Zwischensumme aus Z1 bis Z6)</b>	<b>1.062.396,66</b>	<b>717.220,69</b>

# Jahresabschluss

## Gewinn- und Verlustrechnung

	2017	2016
in EUR		
8. Erträge aus Beteiligungen	57.717,54	64.142,07
9. Wertpapierzinsen	41.162,00	43.936,63
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.338,79	994,72
11. Aufwendungen aus dem Abgang von Wertpapieren aus dem Finanzanlagevermögen	0,00	- 2.796,67
12. Erträge aus dem Abgang von Wertpapieren aus dem Finanzanlagevermögen	11.253,88	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 47.992,68	- 40.251,98
<b>14. Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z8 bis Z12)</b>	<b>63.479,53</b>	<b>66.024,77</b>
<b>15. Ergebnis vor Steuern</b>	<b>1.125.876,19</b>	<b>783.245,46</b>
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	- 266.089,00	388.807,00
<i>davon latente Steuern</i>	<i>0,00</i>	<i>572.250,00</i>
<b>17. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss</b>	<b>859.787,19</b>	<b>1.172.052,46</b>
18. Zuweisung freie Rücklage mit Ausschüttungssperre	0,00	- 572.250,00
<b>19. Bilanzgewinn</b>	<b>859.787,19</b>	<b>599.802,46</b>

### I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Vorschriften des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) in der zum Bilanzstichtag geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

#### Anlagevermögen

##### 1 1. Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Dabei wird folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt:

EDV-Software und Lizenzen	3 Jahre
Lizenzen	8 Jahre

##### 2 2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt wird:

PKW	8 Jahre
-----	---------

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 400,00 wurden im Geschäftsjahr voll abgeschrieben und in der Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 226 (3) UGB als Zugang und Abgang ausgewiesen.

## 3. Finanzanlagen 3

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und es wurden, soweit notwendig, außer planmäßige Abschreibungen durchgeführt.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur dann vorgenommen, wenn Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

## Umlaufvermögen 4

### 1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

## Grundkapital 5

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 1.640.040,00 und ist in 27.334 Stückaktien zerlegt.

## Rückstellungen 6

### 1. Steuerrückstellung

Bei der Steuerrückstellung handelt es sich um die Rückstellung für noch nicht veranlagte Körperschaftsteuer.

### 2. Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen

Die Abfertigungsrückstellung wurde gemäß der vertraglichen Vereinbarung berechnet. Die Berechnung erfolgt nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,5 % (Vorjahr: 1,5 %).

### 3. Haftungsrückstellung

Die Rückstellung für Haftungen wurde aufgrund der in Punkt 1.10.2 der Allgemeinen Bedingungen des Bilanzgruppenkoordinators (AB-BKO) vorgesehenen Schadenersatzpflicht des BKO für Schäden, die ein Vertragspartner im Rahmen der Bonitätsprüfung oder der Sicherheitenverwaltung erleidet, gebildet. Die Berechnung erfolgte anhand eines Simulationsmodells unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungswerte.

In der österreichischen Literatur gibt es keine Anhaltspunkte bezüglich Rückstellungen mit unbestimmter Laufzeit. Daher lehnt sich der österreichische Gesetzgeber an das deutsche Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG), welches in einer Stellungnahme vom Verband der Deutschen Wirtschaftsprüfer unter HFA34 Randziffer 38 besagt, dass, sofern bei Verpflichtungen mit einer unbestimmten Laufzeit keine hinreichend konkreten Anhaltspunkte für die tatsächliche Restlaufzeit vorliegen, der Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme vorsichtig zu schätzen ist.

Da es keine Erfahrungswerte aus der Vergangenheit gibt, wird aufgrund unternehmerischer Vorsicht diese Rückstellung als kurzfristig angesehen.

#### 4. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

#### 7 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

#### 8 Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatz von 25 % gebildet.

Die latenten Steuern sind vollständig erfasst, wobei der Umstellungsbetrag zum 01.01.2017 EUR 572.250,00 beträgt.

#### Größenmerkmale der Gesellschaft

Die AGCS Gas Clearing and Settlement AG ist im Jahr 2017 eine mittelgroße Kapitalgesellschaft gem. § 221 Abs. 2 UGB.

## II. Erläuterungen zu einzelnen Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

### AKTIVA

#### 1. Entwicklung des Anlagevermögens 9

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) sind im Anlagenspiegel angeführt (vgl. Anlage 1 zum Anhang).

#### 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 10

Die Restlaufzeiten der Forderungen aus Lieferung und sonstiger Leistung bis zu einem Jahr werden direkt in der Bilanz ausgewiesen. Des Weiteren gibt es wie im Vorjahr keine offenen Forderungen, die eine Restlaufzeit von > 1 Jahr aufweisen.

##### a. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind EUR 14.596,39 (Vorjahr: EUR 14.636,39) an wesentlichen Erträgen enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

#### 3. Aktive latente Steuern 11

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

	31.12.2017
	EUR
Haftungsrückstellungen	2.289.000,00
Betrag der Gesamtdifferenzen	2.289.000,00
<b>Daraus resultierende latente Steuern per 31.12.2017 (25 %)</b>	<b>572.250,00</b>

Die latente Steuern entwickelten sich wie folgt:

Stand am 01.01.2017	572.250,00
Erfolgswirksame Veränderung	0,00
<b>Stand am 31.12.2017</b>	<b>572.250,00</b>

Die aktive latente Steuer wurde einer freien Rücklage zugeführt und unterliegt einem Ausschüttungsverbot gem. § 235 Abs. 2 UGB.

### PASSIVA

#### 12 1. In der Bilanz nicht gesondert ausgewiesene Rückstellungen

Folgende Rückstellungen haben einen erheblichen Umfang, wurden jedoch in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesen:

	Stand 01.01.2017 EUR	Verwendung EUR	Auflösung EUR	Zuweisung EUR	Stand 31.12.2017 EUR
Rückstellung für Rechts-/ Beratungskosten	12.200,00	12.200,00	0,00	12.350,00	12.350,00
Rückstellung für nicht abgerechnete Überstunden	1.930,79	1.930,79	0,00	0,00	0,00
Rückstellung für nicht abgerechnete Prämien	90.000,00	90.000,00	0,00	95.000,00	95.000,00
Rückstellung für Jubiläumsgelder	549,90	549,90	0,00	0,00	0,00
Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube	55.621,83	472,24	0,00	0,00	55.149,59
Sonstige Rückstellungen	925,00	362,50	562,50	0,00	0,00
Rückstellung gemäß § 29 (6) GMMO-VO	67.724,00	0,00	0,00	134.443,00	202.167,00
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>228.951,52</b>	<b>105.515,43</b>	<b>562,50</b>	<b>241.793,00</b>	<b>364.666,59</b>

Die Rückstellung gemäß § 29 (6) GMMO-VO definiert eine Rücklieferverpflichtung gegenüber dem vorgelagerten Marktgebiet in Höhe von EUR 202.167,00 (Vorjahr: EUR 67.724,00) zum Bilanzstichtag. Dabei handelt es sich um Gasmengen, welche vom vorgelagerten Marktgebiet an das Verteilergebiet bereitgestellt wurden. Diese Mengen müssen im Jahr 2018 zur Rücklieferung an das vorgelagerte Marktgebiet auf Namen und Rechnung der AGCS gekauft werden.

#### 13 2. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten aus Lieferung und sonstiger Leistung bis zu 1 Jahr werden direkt in der Bilanz ausgewiesen. Des Weiteren gibt es wie im Vorjahr keine offenen Verbindlichkeiten, die eine Restlaufzeit von > 5 Jahren aufweisen.

#### 14 a. Verbindlichkeiten gemäß § 87 (5) GWG

Gemäß § 87 (5) GWG werden die Überdeckungen aus der Ausgleichsenergieverrechnung in Höhe von EUR 1.990.908,37 (Vorjahr: 540.215,10) zum Bilanzstichtag als Verbindlichkeit abgegrenzt. Sie wurden aufgrund der geänderten gesetzlichen Bestimmungen erstmalig im Jahr 2013 abgegrenzt, da die Abrechnungsmodalitäten mit der GWG-Novelle geändert wurden. In der alten gesetzlichen Regelung war das Clearing immer erfolgsneutral. Mit den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen ist dies nicht mehr der Fall und daher hat der Gesetzgeber vorgesehen, dass die Überschüsse oder Unterdeckungen in die jeweils nächste Periode überzuleiten sind.

## b. Sonstige Verbindlichkeiten

15

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind wesentliche Beträge enthalten, die als Aufwand erfasst wurden, aber erst im Folgejahr zahlungswirksam werden.

Dies betrifft folgende Aufwendungen:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten	2.969,78	531,30
Lohnabgaben FA (L, DB, DZ)	9.890,87	7.588,33
Verrechnung Gemeinde Kommunalsteuer, DGA	764,50	584,57
Gebietskrankenkasse	5.131,70	3.931,69
<b>Summe</b>	<b>18.756,85</b>	<b>12.635,89</b>

## 4. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 238 Abs. 1 Z 14 UGB:

Diese betreffen im Wesentlichen:

Vertragspartner	Gegenstand	Jahresmiete	Gesamtbetrag der Verpflichtungen der kommenden 5 Jahre
„smart technologies“ GmbH	Nutzungsentgelt	412.735,80	1.943.111,01
	Wartung eWP Clearingsystem	148.731,84	792.582,62
APCS AG	Nutzungsentgelt	167.508,60	788.610,55
CISMO GmbH	Infrastruktur	143.454,48	764.459,90
	System- u. Prozessbetrieb eWP	122.933,40	578.755,81
	Wartungsvertrag eWP	116.318,40	598.692,00
OeKB AG	Betrieb Cash Settlement	587.056,44	2.763.791,83
<b>Summe</b>		<b>1.698.738,96</b>	<b>8.230.003,74</b>

Die angeführten Verpflichtungen sind kurzfristig kündbar.

## 5. Haftungsverhältnisse

Die nachfolgend angeführten Haftungsverhältnisse entsprechen den in § 199 UGB bezeichneten Haftungsverhältnissen.

Haftung	Betrag	davon gegenüber verbundenen Unternehmen	Art der Sicherstellung
Verbindlichkeiten aus Bankgarantie	40.000,00	0,00	Haftungsgarantie für CEGH
Verbindlichkeiten aus Haftungskredit	3.000.000,00	0,00	Haftungsgarantie für OeKB

### GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 231 (2) UGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Das Verrechnungsverbot des § 196 UGB wurde beachtet.

#### 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich in folgende 3 Hauptkategorien:

a) Weiterverrechnung Gas	EUR 79.121.180,76	(Vorjahr: EUR 57.931.058,57)
b) Dienstleistungserlöse	EUR 4.641.006,30	(Vorjahr: EUR 4.279.930,79)
c) Sonstige Umsatzerlöse	EUR 606.082,50	(Vorjahr: EUR 692.804,69)

Den Umsatzerlösen aus der Weiterverrechnung Gas stehen in gleicher Höhe Aufwendungen aus der Weiterverrechnung Gas gegenüber.

#### 2. Aufwendungen für Material

Aufwendungen für Material beinhalten auch Messwert- und Brennwertdifferenzen. Diese resultieren aus Toleranzen bei Messwerten und den Differenzen der gemessenen und der per Verordnung festgelegten Brennwerte.

#### 3. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten unter anderem Prozessabwicklungs- und Herstellungskosten, welche von der CISMO in Höhe von EUR 1.294.218,28 (Vorjahr: EUR 1.327.194,28) verrechnet werden.

#### 4. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Das Ergebnis vor Steuern wurde mit Körperschaftsteuer in Höhe von EUR 266.089,00 (Vorjahr: EUR 183.443,00) belastet.

### III. Sonstige Pflichtangaben

#### 1. Angaben über Beteiligungsunternehmen

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 4 UGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname	Firmensitz	Eigenkapital	Anteil in %	Letztes Ergebnis	Bilanzstichtag
A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG	Innsbruck	1.389.734,68	50,00	154.134,68	31.12.2017

## 2. Zahl der Arbeitnehmer

16

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer gegliedert nach Arbeitern und Angestellten beträgt (§ 239 Abs. 1 Z 1 und Z 2 UGB):

	2017	2016
Arbeiter	0	0
Angestellte	2	2
<b>Gesamt</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

Die unter dem Posten § 231 Abs. 2 Z 6 lit b sublit. aa UGB ausgewiesenen Aufwendungen entfallen in Höhe von EUR 4.200,00 (Vorjahr: EUR 8.000,00) auf Abfertigungen und in Höhe von EUR 1.019,03 (Vorjahr: EUR 962,30) auf Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen.

## 3. Pflichtangaben gemäß § 241 UGB

Das Grundkapital ist in 27.334 Stückaktien zerlegt. Die Angaben gemäß § 241 Z 2 bis Z 6 UGB sind nicht zutreffend.

## 4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Es gab keine Vorgänge mit besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres.

## 5. Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen EUR 9.350,00 (Vorjahr: EUR 9.200,00) und betreffen ausschließlich Prüfungsleistungen.

## 6. Vorschlag für die Gewinnverwendung nach § 238 Z 9 UGB

Der Vorstand der AGCS unterbreitet den Vorschlag, den im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 859.787,19 zur Gänze an die Aktionäre auszuschütten.

## Angaben zu den Mitgliedern des Vorstandes

Im Geschäftsjahr 2017 waren folgende Personen Mitglieder des Vorstandes:

**Wolfgang Aubrunner** (seit 01. August 2003)

**MMag. Josef Holzer** (seit 23. September 2014)

**Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA** (seit 01. Jänner 2003)

Die Aufwandsvergütungen für die Mitglieder des Vorstands betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 577.313,16 (Vorjahr: EUR 571.597,20).

### Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2017 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates:

<b>Mag. Dr. Harald Stindl</b> Vorsitzender	(seit 11. Juli 2006)
<b>Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg</b> Stellvertreter des Vorsitzenden	(seit 27. Dezember 2001)
<b>Dr. Georg Zinner</b> Stellvertreter des Vorsitzenden	(seit 27. Dezember 2001)
<b>Ing. Gerhard Benckendorff</b>	(seit 30. Dezember 2002)
<b>Dipl.-Ing. Dr. Erwin Mair</b>	(seit 19. Mai 2015)
<b>Dipl.-Ing. Siegfried Mülleger</b>	(seit 31. Mai 2016)
<b>Mag. Hermann Nebel</b>	(seit 22. November 2016)
<b>Mag. Erna Scheriau</b>	(seit 24. Mai 2011)
<b>Dr. Markus Singer</b>	(seit 27. September 2017)
<b>Dominik Tengg</b>	(vom 27. Mai 2014 bis 27. September 2017)
<b>Bernhard Trenz</b>	(seit 27. September 2017)
<b>Ing. Mag. Stefan Wagenhofer</b>	(seit 24. Mai 2011)

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden im Geschäftsjahr 2017 pauschalierte Aufwandsentschädigungen in Höhe von EUR 5.700,00 (Vorjahr: EUR 5.850,00) ausbezahlt.

Wien, am 21. März 2018

Wolfgang Aubrunner  
Mitglied des Vorstandes

MMag. Josef Holzer  
Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA  
Mitglied des Vorstandes

### Anlagespiegel zum 31. Dezember 2017

	Anschaffungs- u. Herstellungskosten am 01.01.2017		Zugänge		Umbuchun- gen		Abgänge		Anschaffungs- und Herstell- ungskosten am 31.12.2017		Abschreibungen Stand 01.01.2017		Zugang		Abgang		Zuschreibung		Abschreibungen Stand 31.12.2017		Buchwert 31.12.2017		Buchwert 31.12.2016			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>																										
<b>I. Immaterielle Vermögens- gegenstände</b>																										
1. Software sowie Lizenzen	830.409,99	1.514,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	831.924,53	584.781,15	61.912,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	646.693,25	185.231,28	245.628,84					
<b>II. Sachanlagen</b>																										
1. Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	32.234,74	70,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.305,57	6.071,12	3.833,39	70,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.833,68	22.575,23	26.337,79					
<b>III. Finanzanlagen</b>																										
1. Beteiligungen	777.140,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	777.140,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	777.140,00	777.140,00				
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	2.460.165,39	1.981.100,25	0,00	702.627,89	0,00	702.627,89	0,00	702.627,89	3.738.637,75	1.636,83	0,00	1.636,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.738.637,75	2.458.528,56				
	3.237.305,39	1.981.100,25	0,00	702.627,89	0,00	702.627,89	0,00	702.627,89	4.515.777,75	1.636,83	0,00	1.636,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.515.777,75	3.235.668,56				
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>4.099.950,12</b>	<b>1.982.685,62</b>	<b>0,00</b>	<b>702.627,89</b>	<b>0,00</b>	<b>702.627,89</b>	<b>0,00</b>	<b>702.627,89</b>	<b>5.380.007,85</b>	<b>592.489,10</b>	<b>65.745,49</b>	<b>1.707,66</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>656.526,93</b>	<b>4.723.584,26</b>	<b>3.507.635,19</b>					

# Bestätigungsvermerk

---

## Bestätigungsvermerk

### Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den Jahresabschluss der

### **AGCS Gas Clearing and Settlement AG, Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

## Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

# Bestätigungsvermerk

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

## Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

## Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

## Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Wien, am 21. März 2018

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



A handwritten signature in black ink, appearing to read "J. Bauer".

Mag. Dr. Johannes Bauer  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

### Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2017 aufgrund der regelmäßig abgehaltenen Sitzungen, der schriftlich vom Vorstand erstatteten Berichte, sowie der wiederholten persönlichen Gespräche, in denen der Vorstand laufend über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft berichtet hat, die Geschäftsführung überwacht und deren Maßnahmen gebilligt.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses 2017 und des Lageberichtes wurde durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vorgenommen und die Rechnungslegung ohne Einwendung, als den gesetzlichen Vorschriften entsprechend, bestätigt; dem Jahresabschluss und dem Lagebericht wurde daher der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der gemäß § 92 (4) Aktiengesetz zur Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses vom Aufsichtsrat bestellte Prüfungsausschuss hat seine Aufgaben wahrgenommen und am 21. März 2018 getagt, wobei bereits im Geschäftsjahr 2017 zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses stattgefunden hatten. Neben dem Prüfungsausschuss zum Jahresabschluss 2016 wurden in einer weiteren Sitzung im dritten Quartal 2017 Berichte über den Rechnungslegungsprozess und über das Projekt IKS gelegt sowie die Prüfungsschwerpunkte für den Jahresabschluss 2017 festgelegt und umfassend erörtert. Im Rahmen des Jahresabschlusses der Gesellschaft hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Rechnungslegungsprozess, sowie mit dem internen Kontrollsystem eingehend befasst.

Der Prüfungsausschuss hat sich in seinem Bericht an den Aufsichtsrat dem Ergebnis der Abschlussprüfung angeschlossen und ist nach der von ihm vorgenommenen Prüfung des Lageberichtes und des Jahresabschlusses, einschließlich des Ergebnisverwendungsvorschlages des Vorstandes und der von ihm vorgenommenen Prüfung der Geschäftsführung zum abschließenden Ergebnis gekommen, dass kein Anlass zur Beanstandung gegeben ist.

Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, der Hauptversammlung die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018 vorzuschlagen.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Bericht des Prüfungsausschusses und dem Ergebnis der Abschlussprüfung an. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat gemäß § 96 Aktiengesetz vorgenommenen Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des zugehörigen Lageberichtes, einschließlich des Ergebnisverwendungsvorschlages des Vorstandes und der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung der Geschäftsführung, ist kein Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Aufsichtsrat hat in weiterer Folge den Jahresabschluss 2017 in seiner Sitzung am 23. Mai 2018 gebilligt, der dadurch gemäß § 96 (4) Aktiengesetz festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat schlägt für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018 die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vor.

Für die im Berichtsjahr geleistete ausgezeichnete Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen für die AGCS Gas Clearing and Settlement AG tätigen Mitarbeitern seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Wien, im Mai 2018

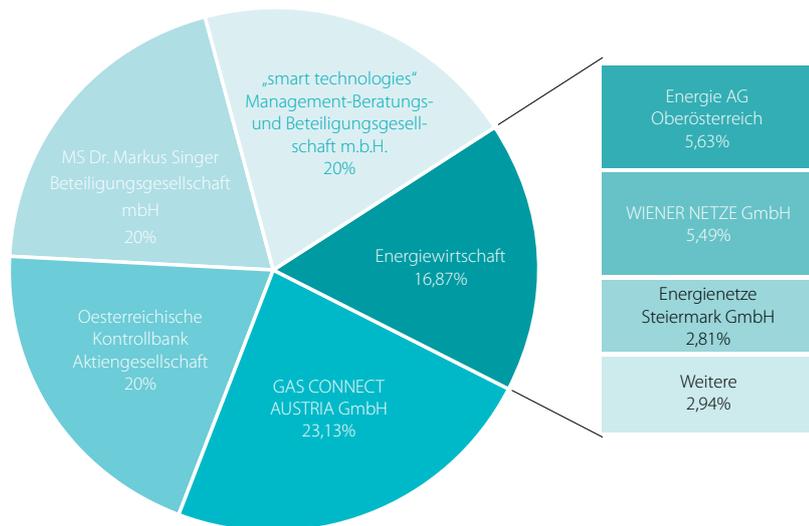
Der Aufsichtsrat

# Aktionäre

Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2017

Aktionäre	Anteil in <sup>1</sup> %
GAS CONNECT AUSTRIA GmbH	23,13
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	20,00
MS Dr. Markus Singer Beteiligungsgesellschaft mbH	20,00
„smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	20,00
Energie AG Oberösterreich	5,63
WIENER NETZE GmbH	5,49
Energienetze Steiermark GmbH	2,81
LINZ GAS/WÄRME GmbH für Erdgas- und Wärmeversorgung	1,00
Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation	0,69
KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft	0,45
Energie Burgenland AG	0,44
eww ag	0,17
Energie Graz GmbH & Co KG	0,16
Energie Klagenfurt GmbH	0,03
<b>Gesamt</b>	<b>100</b>

<sup>1</sup> Werte gerundet



## Medieninhaber

### **AGCS Gas Clearing and Settlement AG**

Alserbachstraße 14 – 16

A-1090 Wien

FN 217593s, Handelsgericht Wien

### **Fotos:**

Cover: © shutterstock.com/huntthomas

Seite 03: Frank Helmrich, © mit freundlicher Genehmigung der GAS CONNECT AUSTRIA GmbH

Seite 05: Ingrid Krammer, © CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH



## Kontakt

AGCS Gas Clearing and Settlement AG

Alserbachstraße 14-16, A-1090 Wien

Telefon: +43 1 907 41 77

Fax: +43 1 319 07 01 - 70

E-Mail: [office@agcs.at](mailto:office@agcs.at)

[www.agcs.at](http://www.agcs.at)